



Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“

Auf einen Blick: Informationen zum Planspiel des Deutschen Bundestages

I. Planspielmethode und Akteure des Planspiels

Das Planspiel simuliert den Weg der Gesetzgebung. Komplexe Planungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse werden an einem Vormittag nachvollzogen. Das Planspiel orientiert sich dabei so weit wie möglich an der politischen Realität. Dies gilt insbesondere für die Verfahrensregeln, denen die Geschäftsordnung des Bundestages zugrunde liegt.

Die Jugendlichen übernehmen die Rollen von Abgeordneten. Sie handeln vor dem Hintergrund einer fiktiven Ausgangslage, dem Szenario, sowie auf Basis vorbereiteter Lebensläufe und Parteipositionen und verfolgen verschiedene Interessen und Ziele. Das Ergebnis der Beratungen ist offen. Ob ein Gesetz am Ende verabschiedet wird und was genau darin steht, bestimmen allein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ihre Verhandlungen und Abstimmungen.

Um den Spielcharakter zu verdeutlichen, werden nicht die Bezeichnungen der realen Fraktionen, sondern fiktive Namen benutzt.

II. Ziele und Lernerfahrungen

Das Planspiel soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Wissen über die Arbeit des Deutschen Bundestages deutlich erhöhen und zugleich Spaß machen. Das wird durch den Spielcharakter erreicht. Die Jugendlichen lernen die Organe und Abläufe des Parlamentes kennen und verstehen seine Funktion als Ort der Vertretung widerstreitender legitimer Interessen und der Entscheidungsfindung per Mehrheitsvotum. Die Simulation macht die Mechanismen der Willensbildung in Fraktionen, Ausschüssen und im Plenum erfahrbar. Zugleich erleben die Jugendlichen das Wechselspiel von Koalition und Opposition. Dadurch werden die Möglichkeiten und Grenzen der parteipolitischen Interessendurchsetzung in einem parlamentarischen System deutlich.

Darüber hinaus werden verschiedene Schlüsselqualifikationen trainiert. Das Planspiel fördert die Fähigkeit, sich selbstständig zu orientieren, selbstständig zu handeln und eigene Interessen zu vertreten. Die Jugendlichen üben zugleich, die Perspektive anderer Personen einzunehmen und die Legitimität unterschiedlicher Positionen zu erkennen.

III. Ablauf des Planspiels

An Montagen und an Dienstagen in den sitzungsfreien Wochen des Deutschen Bundestages:

- 07.40 Uhr Eintreffen am Eingang West des Paul-Löbe-Hauses
(Konrad-Adenauer-Straße 1 – gegenüber dem Bundeskanzleramt).
Zugangskontrolle beim Betreten des Sicherheitsbereichs.
Bei Problemen am Veranstaltungstag wenden Sie sich bitte an die Rufnummern
+49 30 227-32013 oder +49 30 227-32910
- 08.00 Uhr Begrüßung durch die vom Besucherdienst beauftragte Referentin oder den beauftragten Referenten im Paul-Löbe-Haus (Ausschusssaal)
- 08.15 Uhr Führung durch das Paul-Löbe-Haus und das Reichstagsgebäude und Einführung in die Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Parlaments
- 09.30 Uhr Einführung in das Planspiel
- 10.15 Uhr Erste Fraktionssitzung (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeiten der persönlichen Position
Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Fraktion
Absprachen in der Fraktion über die gemeinsame Position
- 11.00 Uhr Erste Plenardebatte (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)
Konstituierung des Parlaments / Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
Einsetzung der Ausschüsse
Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse
- 11.15 Uhr Verhandlungen in den Ausschüssen (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag im mitberatenden und der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss
- 12.15 Uhr Zweite Fraktionssitzung (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu den Ergebnissen der Ausschussarbeit und letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
- 12.45 Uhr Zweite Plenardebatte (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)
Zweite Beratung: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Sprecher/Redner der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage öffentlich Stellung, Alternativ- und Änderungsvorschläge zur Beschlussempfehlung werden vorgestellt und abgestimmt
Dritte Beratung: Schlussabstimmung über die Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses mit den evtl. in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen
- 13.15 Uhr Auswertung des Planspiels (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)

-
- 13.30 Uhr Mittagessen auf Einladung des Deutschen Bundestages im Paul-Löbe-Haus Besucherrestaurant
- 14.15 Uhr optional Gruppenfoto im Paul-Löbe-Haus
- 14.30 Uhr Führung zur Dachterrasse / Besichtigung der Reichstagskuppel durch die Gruppe in eigener Regie

An Dienstagen in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages:

- 11.00 Uhr Eintreffen am zentralen Eingang für Besucher des Reichstagsgebäudes (Scheidemannstraße)
Zugangskontrolle beim Betreten des Sicherheitsbereichs.
Bei Problemen am Veranstaltungstag wenden Sie sich bitte an die Rufnummern +49 30 227-32013 oder +49 30 227-32910
- 11.15 Uhr Führung durch das Reichstagsgebäude und das Paul-Löbe-Haus mit Einführung in die Aufgaben, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Parlaments und Besuch der Reichstagskuppel
- 12.30 Uhr Mittagessen auf Einladung des Deutschen Bundestages im Paul-Löbe-Haus-Besucherrestaurant
- 13.20 Uhr optional Gruppenfoto im Paul-Löbe-Haus
- 13.30 Uhr Einführung in das Planspiel (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)
- 14.15 Uhr Erste Fraktionssitzung (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeiten der persönlichen Position
Entscheidung über die Aufgabenverteilung in der Fraktion
Absprachen in der Fraktion über die gemeinsame Position
- 15.00 Uhr Erste Plenardebatte (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)
Konstituierung des Parlaments / Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
Einsetzung der Ausschüsse
Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse
- 15.15 Uhr Verhandlungen in den Ausschüssen (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag im mitberatenden und der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss
- 16.15 Uhr Zweite Fraktionssitzung (Paul-Löbe-Haus Konferenzräume)
Erarbeitung einer gemeinsamen Position zu den Ergebnissen der Ausschussarbeit und letzte Verhandlungen mit anderen Fraktionen
- 16.45 Uhr Zweite Plenardebatte (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)

Zweite Beratung: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, Sprecher/Redner der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage öffentlich Stellung, Alternativ- und Änderungsvorschläge zur Beschlussempfehlung werden vorgestellt und abgestimmt

Dritte Beratung: Schlussabstimmung über die Beschlussvorlage des federführenden Ausschusses mit den evtl. in der zweiten Beratung beschlossenen Änderungen

17.15 Uhr Auswertung des Planspiels (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)

17.45 Uhr Verabschiedung und Ende des Planspiels (Paul-Löbe-Haus Ausschusssaal)

IV. Themen zur Auswahl

1. **Alkoholverbot: Entwurf eines Gesetzes zum verbesserten Schutz Jugendlicher vor den Gefahren des Alkoholkonsums (leichter Schwierigkeitsgrad)**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem der Verkauf aller Arten von Alkohol an Minderjährige verboten und Werbung für Alkohol beschränkt werden soll. Damit reagiert die Bundesregierung auf die vielen Fälle von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen und die daraus folgenden Schäden.

Die Abgeordneten des Bundestages diskutieren über die Verantwortung Jugendlicher und ihrer Familien für die eigene Gesundheit, die Wirkung von Werbung auf Jugendliche sowie die Chancen und Grenzen von Verboten als Mittel der Einflussnahme.

Ausschüsse:

- Jugendausschuss (federführend)
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Verbraucherschutz

2. **Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Pfandes auf Einwegbecher zum Mitnehmen (leichter Schwierigkeitsgrad)**

Auf Initiative der Bundesregierung wird im Bundestag ein Gesetzentwurf diskutiert, der die Einführung eines Pfandes auf Einwegbecher zum Mitnehmen vorsieht. Die Maßnahme soll dazu beitragen, Plastikmüll zu reduzieren, da die Einwegbecher, die für Kaffee und andere Heißgetränke genutzt werden, als eine wichtige Ursache für Umweltverschmutzung angesehen werden. Im Rahmen der Debatte reflektieren die Abgeordneten des Bundestages, wie das hohe Müllaufkommen reduziert werden kann und inwieweit die Einführung eines Pfandsystems einen sinnvollen Beitrag dazu leisten kann. Neben der Frage nach einem nachhaltigen und wirksamen Umweltschutz gilt es dabei auch, die vielfältigen Interessen der Wirtschaft sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu berücksichtigen.

Ausschüsse:

- Umweltausschuss (federführend)
- Wirtschaftsausschuss
- Ausschuss für Verbraucherschutz

3. **Chancengleiche Bewerbungen: Entwurf eines Gesetzes über verbindliche Vorgaben zur Reduzierung von Diskriminierungsmöglichkeiten bei Bewerbungen für die Behörden des Bundes (mittlerer Schwierigkeitsgrad)**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der verbindliche Vorgaben für Bewerbungen im öffentlichen Dienst des Bundes vorschlägt. Außer Name und Adresse sollen Bewerbungen keine persönlichen Identitätsmerkmale (Alter bzw. Geburtsdatum, Nationalität bzw. Herkunft, Familienstand, Kinderzahl usw.) enthalten dürfen. Ziel dieser Maßnahme ist es, bewusste oder unbewusste Ausgrenzungen aufgrund von Aussehen, Alter oder Herkunft im Bewerbungsprozess zu verhindern. Ferner soll der Gesetzentwurf über den öffentlichen Dienst hinaus eine Modellwirkung für den privaten Arbeitsmarkt entfalten.

Die Abgeordneten diskutieren über Durchführbarkeit und Auswirkungen der Vorschläge.

Ausschüsse:

- Innenausschuss (federführend)
- Arbeitsausschuss
- Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

4. Tierschutz in der Landwirtschaft: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft (mittlerer Schwierigkeitsgrad)

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der den Schutz von Tieren in der Landwirtschaft erweitern soll: Das Kürzen von Schweineschwänzen soll in Zukunft verboten, Kastrationen sollen nur noch unter Betäubung gestattet und alle anderen Eingriffe nur nach behördlicher Genehmigung erlaubt sein.

Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Maßnahmen diskutieren die Abgeordneten über das Recht von Tieren auf Schutz vor Schmerz, über die Folgen eines solchen Gesetzes für die Agrarwirtschaft in Deutschland und in der EU sowie über die wirtschaftliche Logik der Massentierhaltung im Allgemeinen.

Ausschüsse:

- Ausschuss für Landwirtschaft (federführend)
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Verbraucherschutz

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Einführung eines Wahlrechts auf Bundesebene für EU-Bürger/innen (hoher Schwierigkeitsgrad)

Im Zuge der europäischen Integration haben die Mobilität und das europäische Bewusstsein der EU-Bürger/innen kontinuierlich zugenommen. Immer mehr Menschen aus Staaten der EU haben ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Mitgliedstaat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diesen Menschen eine gleichberechtigte Mitgestaltung ihrer Lebenswelt möglich sein sollte. Während das kommunale Wahlrecht den EU-Bürger/innen bereits in allen Mitgliedstaaten zusteht, gilt dies nicht für das Wahlrecht auf nationaler Ebene. Um ein Angebot für mehr Partizipation und Integration zu geben, schlägt der Bundesrat vor, das Grundgesetz zu ändern: dieses soll allen EU-Bürger/innen das Recht zur Teilnahme an den Bundestagswahlen geben. Der Bundestag diskutiert aus diesem Anlass die Idee der EU-Bürgerschaft, Rechte und Pflichten von Menschen mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften in Deutschland sowie Ziele und Möglichkeiten der politischen Beteiligung.

Ausschüsse:

- Innenausschuss
- Rechtsausschuss
- Integrationsausschuss

6. Direkte Demokratie: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Einfügung von Artikel 75: Einführung bundesweiter Volksabstimmungen (hoher Schwierigkeitsgrad, ab Jahrgangsstufe 12)

Der Bundestag behandelt einen Gesetzentwurf, mit dem Volksabstimmungen auf Bundesebene eingeführt werden sollen. Ziel des Vorschlags ist es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zu geben, mit dem sie selbst direkten Einfluss auf das politische Geschehen nehmen können.

Die Abgeordneten erörtern in diesem Zusammenhang die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der repräsentativen Demokratie in Deutschland sowie ihre eigene Rolle und Verantwortung. Zudem diskutieren sie, ob bestimmte Bereiche dem Einfluss einer Volksabstimmung entzogen bleiben sollten, um die demokratische Verfassung, die Grundrechte und die Funktionsfähigkeit des Staates zu erhalten.

Ausschüsse:

- Innenausschuss (federführend)
- Rechtsausschuss
- Jugendausschuss

V. Organisatorische Hinweise

Das Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ wird jeweils montags und dienstags von 8.00 bis ca. 14.30 Uhr (dienstags in den Sitzungswochen von 11.00 bis 17.45 Uhr) vom Besucherdienst des Deutschen Bundestages angeboten. Wie alle Angebote des Besucherdienstes ist es kostenfrei. Es richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, aber auch an Studierende. Um einen optimalen Spielverlauf mit regen Diskussionen in den Ausschüssen und den Fraktionen zu gewährleisten, ist es wichtig, die **Teilnehmerzahl 25 nicht zu unterschreiten**. Die **maximale Teilnehmerzahl beträgt 45**.

Beim Eintritt in den Deutschen Bundestag wird eine Sicherheitskontrolle wie an Flughäfen durchgeführt. Das Mitführen von gefährlichen oder metallischen Gegenständen sowie von Glasflaschen ist verboten.

Das Planspiel ist eine **Nichtraucher-Veranstaltung**. Es besteht wegen angrenzender Büros keine Möglichkeit, im Umfeld der Seminarräume zu rauchen. Weiter entfernt liegende Stellen, an denen geraucht werden dürfte, können aus Sicherheits- und Zeitgründen nicht von Besuchern genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass das **Mittagessen montags und dienstags in den sitzungsfreien Wochen erst gegen 13.30 Uhr** stattfindet, wird empfohlen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorher gut frühstücken und/oder etwas zum Essen und zum Trinken für zwischendurch mitbringen (keine Glasflaschen). Während der „Plenarsitzungen“ ist das Essen und Trinken verboten, während der „Ausschuss- und Fraktionssitzungen“ ist es erlaubt.

Die Jugendlichen sollen das parlamentarische Verfahren selbstständig aus der Perspektive von Abgeordneten kennenlernen. Die **Betreuerinnen und Betreuer** der Gruppe spielen dabei keine aktive Rolle, sondern werden gebeten, die Simulation **als Beobachter** zu begleiten.

VI. Informationen zur Anmeldung

Vormerkungen für das Planspiel sind schon im Vorjahr möglich. Sie müssen **schriftlich** erfolgen und **folgende Angaben** enthalten: Name und vollständige Anschrift der Schule oder Einrichtung, Kontaktdaten des Anmelders, Klassenstufe und Anzahl der Teilnehmenden sowie den gewünschten Termin und ggf. Alternativtermine.

Für Rückfragen und zur Terminklärung wenden Sie sich bitte telefonisch unter den Rufnummern +49 30 227-32013 oder -32910 an den Besucherdienst des Deutschen Bundestages.

Vormerkungen und Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich an folgende Adresse:

E-Mail: planspiel@bundestag.de

Fax: +49 030 227 36101

Post: Deutscher Bundestag, -Verwaltung-, Besucherdienst, Stichwort „Planspiel“, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Ab **Mitte November des Vorjahres** werden **Buchungsvormerkungen** versandt. Bei der Terminvergabe werden auch Kriterien wie Schulart und -standort berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass daher nicht alle Schulen jedes Jahr zum Zuge kommen können. Kurzfristige Anfragen werden selbstverständlich ebenfalls geprüft, sind aber meistens wenig aussichtsreich, da die Nachfrage sehr groß ist.

Nach Erhalt der Buchungsvormerkung senden Sie uns bitte so schnell wie möglich das Formblatt „**Informationen zur Gruppe**“ sowie die **Teilnehmerliste für die Einlasskontrolle** mit Namen und Geburtsdaten der Gruppe einschließlich der Begleitpersonen zu. Denken Sie daran, dass substanzielle Änderungen der Gruppengröße danach in der Regel nicht mehr möglich sind. Auf dem Formblatt „Informationen zur Gruppe“ tragen Sie bitte das von Ihrer Klasse gewünschte Thema ein.

Kleinere Änderungen bei Teilnehmerzahl und -daten teilen Sie uns spätestens zehn Werktage vor dem Planspieltermin mit. Denken Sie daran, dass dem Deutschen Bundestag für alle nicht erschienenen angemeldeten Teilnehmer Kosten entstehen!

Beachten Sie auch die **Hinweise zur Vor- und Nachbereitung des Planspiels** im Unterricht. Spätestens acht Wochen vor dem gebuchten Termin senden Sie uns bitte den von jedem Schüler bzw. von jeder Schülerin handschriftlich ausgefüllten „**Vorbereitungsbogen für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen**“ zu. Dieser ist für die inhaltliche Vorbereitung auf das Planspiel sehr wichtig und somit verpflichtend. Bei verspäteter Einsendung der Vorbereitungsbögen wird die Zusage für das Planspiel entzogen. Die ausgefüllten Vorbereitungsbögen sollten von den Lehrkräften ca. eine Woche vor dem Besuch im Deutschen Bundestag im Unterricht erneut behandelt werden.